

das finanzkontor



das finanzkontor blatt

*Wird's besser, wird's schlimmer,
fragt man alljährlich.
Seien wir ehrlich:
Leben ist immer lebensgefährlich*

Erich Kästner

Liebe Leserinnen und Leser,

das Ende des letzten Jahres stand ganz im Zeichen der steuerlichen Veränderungen bei den Kapitallebens- und Rentenversicherungen. Viele von Ihnen haben die Gelegenheit genutzt, zu noch günstigen steuerlichen Bedingungen eine Rentenversicherung abzuschließen. Aus unserer Sicht ist dies auch weiterhin ein sinnvoller Baustein für die Altersvorsorge, denn Versicherungen bieten eine gute Planungssicherheit. Und diese Planung wird immer wichtiger.

Alle wissen, wir werden älter: Heute 50 jährige können – bei weiterem Fortschritt der medizinischen Möglichkeiten – durchaus mit weiteren 50 Lebensjahren rechnen. Mit der steigenden Lebenserwartung erhöht sich aber auch die Zahl derjenigen, die nach einer Erkrankung oder einem Unfall gepflegt werden müssen. In den nächsten zwanzig Jahren wird der Anteil der Pflegebedürftigen um über 50% wachsen, bis zum Jahr 2050 wird er sich sogar fast verdreifachen.

Es ist wichtig, mit diesem Risiko schon heute bewusst umzugehen. Daher nehmen wir diese Entwicklung zum Anlass, Sie in dieser Ausgabe ausführlicher über die Situation zu Pflege und Unfall zu informieren. Denn eine Absicherung bietet nicht nur privaten Schutz, sondern ist zugleich Altersvorsorge und Vermögenserhalt für Sie, Ihre Kinder und nahen Angehörigen.

Wir beraten Sie gerne.

Ihre Anne Wulf

und Team

Karin Kaltenberg, Maria Hockstein-Rasch, Bianca Kindler, Jeannette Brandt

März 2005

Inhalt

Aktuelles

Neues Altersvorsorgemodell

Basis-Rente

Neue Produkte auf dem Prüfstand

Riester-Rente

Einfacher an die Zulagen

Investmentfonds

Flexibel vorsorgen

Unfall und Pflege

Risiken für jung und alt

Frauen wohnen

Die Schoko ist gekauft

Neues Wohnprojekt!

Frauenwohnräume in der Prager Str.

Veranstaltungen

Vorträge Frühjahr 2005

Aktuelles

Neues Altersvorsorgemodell

Mit dem Jahreswechsel ist das Alterseinkünftegesetz in Kraft getreten, das nicht nur das Steuerprivileg für Kapitallebensversicherungen kippte, sondern auch das bisherige Drei-Säulen Modell von privater, staatlicher und betrieblicher Altersvorsorge.

Nun sollen drei Schichten Sicherheit fürs Alter geben. Die erste Schicht vereint die gesetzliche Absicherung mit der neuen, privat finanzierten Basis-Rente. Steuerlich begünstigt soll hier der Grundstein für die Altersvorsorge gelegt werden. Die Verfügbarkeit ist auf das Alter begrenzt und die Hinterbliebenenversorgung nur teilweise gewährleistet. Vorteil für Selbständige: Bei der Basis-Rente sind erstmals Einzahlungen für die Rente über die bisherigen Vorsorge-Aufwendungen hinaus steuerlich abzugsfähig.

Auf der zweiten Schicht stehen betriebliche Altersvorsorge und Riester-Rente als zusätzliche, ebenfalls staatlich geförderte Versorgung für das Alter. Die Verfügbarkeit ist teilweise flexibler, aber immer noch eingeschränkt. Hier profitieren in erster Linie Angestellte von der staatlichen Förderung.

Die dritte Schicht vereint alles, was außerdem zur Vorsorge genutzt werden kann: Versicherungen nach altem Muster, Investmentanlagen und sonstige Sparverträge. Dafür gibt es keine staatlichen Förderungen und die Erträge sind zu versteuern. Vorteil dieser Produkte ist, dass keinerlei Einschränkungen bei Verfügbarkeit und Produktauswahl bestehen.

Wo soll uns das hinführen? Bis 2040 wird das gesamte Rentensystem auf die nachgelagerte Besteuerung umgestellt. In den nächsten Jahren lösen sich alte und neue Regelung Schritt für Schritt ab.

Und: der privat finanzierte Anteil zur Altersvorsorge steigt. Die Basis-Rente soll die gesetzliche Absicherung ergänzen. Steuerliche Förderung soll die Einzahlung schmackhaft machen, ändert aber nichts an der grundsätzlichen Entwicklung. Ob aus dem Brutto oder aus dem Netto – das Alter wird zukünftig mehr und mehr aus privater Tasche finanziert.

Basis-Rente

Neue Produkte auf dem Prüfstand

Die ersten Produkte zur Basis-Rente sind auf dem Markt.

Wichtigstes Merkmal ist die erweiterte steuerliche Abzugsfähigkeit: Einzahlungen in die erste Schicht des Vorsorgemodells (also für BfA und Basis-Rente gemeinsam) sollen gestaffelt bis 2025 bis zu 20.000 € abzugsfähig sein. 2005 sind es zunächst 60% der Einzahlungen, höchstens also 12.000 € für Alleinstehende und 24.000 € für Ehepaare.

Der Steuervorteil bedeutet auf der anderen Seite: Verfügbarkeit frühestens mit 60 Jahren, Vererbbarkeit und Beleihbarkeit sind ausgeschlossen, Auszahlungen sind nur als Rente möglich. Eine Hinterbliebenenversorgung kann über Zusatzversicherungen in den Vertrag mit aufgenommen werden.

Noch haben nicht alle Gesellschaften Ihre Angebote vorgelegt. Einige Versicherer werden erst in der zweiten Jahreshälfte Ihre neuen Produkte vorstellen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, hier nichts zu überstürzen. Die unterschiedlichen Tarife werden eine Vielzahl von Variationen bieten, da durch den Wegfall der Kapitalauszahlung die rechtlichen Möglichkeiten der Ausgestaltung breiter sind.

In unserem Zusammenschluss der „FinanzFachFrauen bundesweit“ erarbeiten wir zur Zeit Vergleiche der Angebote und filtern die interessantesten Produkte für Sie heraus. Bei Fragen zu den grundsätzlichen Möglichkeiten dieser neuen Form der Altersvorsorge stehen wir Ihnen natürlich schon jetzt zur Verfügung.

Riester-Rente

Einfacher an die Zulagen

Die Riester-Rente steht neben der betrieblichen Altersvorsorge auf der zweiten Stufe des neuen Altersvorsorgemodells. Das heißt: hier gibt es steuerliche Vergünstigen und staatliche Zulagen. Besonders für alle mit geringem Einkommen und mehreren Kindern macht sich die Einzahlung in eine Riester-Rente bezahlt.

Um an die staatlichen Zulagen zu kommen, musste bisher jedes Jahr ein neuer Antrag gestellt werden. Für viele zu aufwändig – nicht jede Förderung fand den Weg in den Vertrag.

Seit diesem Jahr genügt ein Antrag, um regelmäßig die Zulagen zu bekommen. Nur wenn sich die Zahl der Kinder ändert, müssen AnlegerInnen aktiv werden - eine deutliche Verbesserung. Eine weitere Änderung: bei Rentenbeginn können nun 30% statt der bisherigen 20% des Kapitals direkt ausgezahlt werden.

Investmentfonds

Flexibel vorsorgen

Das Investmentsparen wird auch nach dem neuen Schichtmodell als rein private Zusatzvorsorge angesehen und weder steuerlich noch durch Zulagen direkt gefördert. Schade, denn hier gibt es besonders gute Chancen, bei einer vergleichsweise geringen Kostenbelastung und bei großer Flexibilität langfristig hohe Renditen zu erzielen. Wichtig dabei: die richtige Streuung und das zur individuellen Situation passende Risiko.

Über den Tellerrand hinaus – breite Streuung fürs Depot

Die meisten deutschen AnlegerInnen bleiben dem heimatischen Markt treu und investieren in Dax und Co. Das hat sich in letzter Zeit endlich wieder bezahlt gemacht. Vom Tiefststand von 2500 Punkten Mitte 2003 bewegt sich der deutsche Index nun wieder in Richtung 4400.

Aber: Ein breit gestreutes Depot ist weniger abhängig von einem einzelnen Markt. Basis für die Investmentanlage sollten daher internationale und europäische Fonds sein.

Abhängig von Lebenssituation und Risikobereitschaft bietet der Markt eine Vielzahl interessanter Ergänzungen. In langfristig orientierten Depots sollten die Wachstumsmärkte der Zukunft, aktuell besonders Asien und Osteuropa, zu einem angemessenen Teil vertreten sein. Auch der Rohstoffbereich und daneben die erneuerbaren Energien bieten in der aktuellen Situation der weltweit steigenden Nachfrage interessante Möglichkeiten.

BGH-Urteil: Depotübertragungen sind kostenfrei

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, bestehende Depots auf einer kostengünstigen Servicebank zusammenzufassen und Ihre Anlage mit uns angepasst an Ihre aktuelle Lebenssituation neu zu strukturieren.

Nach einem BGH-Urteil (AZ: XI 2R 20/03, 30.11.2004) dürfen Banken für diese Übertragungen keine Gebühren einbehalten.

Die Zusammenfassung bietet Ihnen mehr Übersicht, in der Regel geringere Kosten und auf Wunsch einen Online-Zugang zum Depot. Durch die Anbindung an die Servicebanken können wir bei Fondswechsels reduzierte Ausgabeaufschläge anbieten.

Vereinbaren Sie ein ausführliches Gespräch zur Optimierung Ihrer Anlagen.

Pflege und Unfall

Risiken für jung und alt

Private Pflegezusatzversicherung -Finanzielle Sicherheit auch im Pflegefall –

Die Pflegepflichtversicherung, seit 1995 gesetzlich vorgeschrieben, sorgt nur für eine Grundsicherung im Pflegefall. Sie leistet für KassenpatientInnen wie für Privatversicherte gleich, und zwar entsprechend der ärztlich festgestellten Pflegebedürftigkeit.

In der Stufe 1 beträgt diese Leistung z. Zt. 1.023 € im Monat bei vollstationärer Pflege in einem Pflegeheim, 348 € im Monat bei häuslicher Pflege durch Fachpersonal und 205 € monatlich bei Pflege durch Angehörige, die keinen pflegerischen Beruf erlernt haben. In Stufe 3 (schwerste Pflegebedürftigkeit) sind es entsprechend 1.432 € / 1.432 € / 665 €.

In besonderen Härtefällen kann der Höchstbetrag in Stufe 3 auf 1.698 € steigen.

Der überwiegende Teil aller Pflegebedürftigen wird in Pflegestufe 1 eingestuft und lebt zu Hause. Nur etwa 10 % der häuslich gepflegten Personen haben die höchste Pflegestufe, in vollstationären Einrichtungen sind es ca. 22 %.

Bei schwerster Pflegebedürftigkeit zahlt die Pflegepflichtversicherung maximal 1.432 € für die Pflege zu Hause, pro Tag weniger als 50 €. Ein stationärer Pflegeplatz kostet ca. 2.500 – 3.000 € im Monat. Die Stiftung Warentest ermittelte 2004 eine finanzielle Lücke bei stationärer Pflege von monatlich 507 bis 1.178 €, für häusliche Pflege betrüge die monatliche Lücke zwischen 384 € und 1.620 €. Da kommen jährlich schnell einige Tausend Euro zusammen.

Kosten, die die Pflegepflichtversicherung nicht abdeckt, müssen „aus eigener Tasche“ finanziert werden, so die gängige Formulierung. Wobei die „eigene Tasche“ nicht die korrekte Bezeichnung ist, denn nahe Angehörige (sowohl Ihr(e) LebenspartnerIn als auch Ihre Kinder) werden herangezogen, wenn die Mittel nicht reichen und das Sozialamt einspringen soll. Erfahrungsberichte belegen, dass die Sozialämter bereits beim Eintritt der Pflegebedürftigkeit eines Elternteils an der Tür der erwachsenen Kinder klingeln und die Offenlegung der Einkommensverhältnisse verlangen und überprüfen (dürfen).

Zur Deckung der Pflegekosten wird – bis auf Freibeträge – zuerst das Vermögen der bedürftigen Person verwendet, danach das der Angehörigen. Es besteht die Gefahr, dass auf diese Weise nicht nur Ihre persönlichen Rücklagen verbraucht werden müssen, sondern auch Geldanlagen und das Eigenheim.

Was ist zu tun? Eine gute Pflegezusatzversicherung ist eine sinnvolle Ergänzung zur eigenen Vorsorge, eine Möglichkeit, schon jetzt für möglichst guten Service vorzusorgen in einer Zeit, in der Sie vielleicht darauf angewiesen sein werden.

Sie kann aber auch von nahen Angehörigen abgeschlossen werden, um das eigene Vermögen zu sichern, z. B. zahlt die Tochter für die Mutter (versicherte Person) die Pflegezusatzversicherung, um einerseits das zu erwartende Erbe zu sichern und andererseits auch in Zukunft vor Einkommensverlusten durch Pflegekosten geschützt zu sein. Die Pflegezusatzversicherung ist somit ein Baustein der Vermögenssicherung.

Versichert werden können entweder eine Pflegerente, ein festes Pflege - Tagegeld oder eine Pflegekostenversicherung. Ein Pflege – Tagegeld von täglich 50 € für eine heute 40jährige Frau kostet z.B. ab 28 € monatlich, eine Pflegekostenversicherung ab 16 €, eine Pflegerente von 1.500 € ab 38 € im Monat.

Zu beachten ist, dass bei den meisten Versicherungsgesellschaften das Eintrittsalter zu Beginn der Pflegezusatzversicherung höchstens 60 Jahre betragen darf,

Pflegerente ist ggf. bis zum 75. Lebensjahr abschließbar. Auch behalten die Gesellschaften sich eine Risikoprüfung vor, d.h. die Versicherung sollte abgeschlossen werden, so lange noch keine schwereren Erkrankungen vorliegen.

Für Personen, die nach 1957 geboren sind, kann die Pflegezusatzversicherung mit bis zu 184 € jährlich steuerlich geltend gemacht werden.

Unfallversicherungen als Basisschutz

Das Thema Pflegebedürftigkeit betrifft nicht nur hochbetagte Menschen, auch Kinder oder jüngere Erwachsene können durch einen Unfall oder eine schwere Erkrankung zum Pflegefall werden.

Jährlich ereignen sich in Deutschland etwa 9 Millionen Unfälle, gut 60 % davon im Haushalt und in der Freizeit - ein Bereich, in dem die gesetzliche Unfallversicherung nicht greift. Einen bleibenden Schaden trugen zum Glück nur die wenigsten davon, aber dass diese Fälle statistisch gesehen sehr selten sind, spielt für die Betroffenen keine Rolle.

Eine private Unfallversicherung sorgt zumindest für eine finanzielle Entschädigung, wenn jemand infolge eines Unfalls erblindet, gelähmt wird oder z.B. eine Hand nicht mehr gebrauchen kann. Anders als bei den Pflegezusatzversicherungen wird von der Unfallversicherung ein einmaliger Betrag gezahlt, der sich nach der Schwere des bleibenden körperlichen Schadens richtet. Damit können zum Beispiel Auto und/oder Wohnung behindertengerecht umgebaut werden.

Vor allem für Kinder, aber auch für Erwachsene, die sich nicht gegen Berufsunfähigkeit versichern können, ist als Ergänzung eine lebenslange Unfallrente sinnvoll.

Die Unfallversicherer bieten außerdem zahlreiche Sonderleistungen an, die sich zunächst attraktiv anhören. Unfallkranken- und Krankenhaustagegeld, Genesungs- oder Übergangsgeld betreffen aber keine existentiellen Risiken und sollten aus unserer Sicht den notwendigen Invaliditätsschutz nicht unnötig verteuern.

Ob für sich selbst, die Eltern, Kinder oder Enkelkinder – die private Vorsorge gegen das mit Unfall und Pflegebedürftigkeit verbundene finanzielle Risiko ist unerlässlich. Wir beraten Sie dazu gern!

Frauen wohnen

Die Schoko ist gekauft

Eine Kreuzberger Erfolgsgeschichte in Sachen selbstbestimmtes Wohnen: Mit der vor einem guten Jahr gegründeten Genossinnenschaft konnte das Frauenzentrum Schokoladenfabrik in Kreuzberg Ende letzten Jahres gekauft werden.

Mit dem Kauf wird die Zukunft des Projekts gesichert und in der Naunynstraße ein Frauenwohnprojekt auf Eigentumsbasis ins Leben gerufen. Wir gratulieren und freuen uns, dass wir mit der Begleitung und Vermittlung der Finanzierung Teil dieses Erfolges sind. Dieses Frauenprojekt - eines der größten Europas! - kann frau als „Schokotante“ oder Genossin unterstützen. Infos unter: www.schokofabrik.de

Neues Wohnprojekt!

Frauenwohnräume in der Prager Str.

Wir haben den Zuschlag für ein Haus in begehrter Wilmersdorfer Wohngegend erhalten. Nach den Wünschen der Erwerberinnen entstehen 16 - 20 vollständig sanierte Wohnungen. Vom 45 m² - Studio bis hin zu großen WG - geeigneten Wohnungen ist alles realisierbar, äußern Sie Ihre individuellen Wünsche!

Die Nachfrage ist groß – nutzen Sie die Möglichkeit, sich Ihre Wohnung zu reservieren. Rufen Sie uns an und/oder besuchen Sie unsere Veranstaltung am Dienstag, den 12.04.2005!

Veranstaltungen

Vorträge Frühjahr 2005

Mittwoch 30.03.2005 19:30 Uhr

Mit Investmentfonds flexibel vorsorgen

Bianca Kindler

Dienstag, 12.04.2005 19:30

Wohnprojekt Prager Str.

Anne Wulf

Mittwoch, 20.04.2005 19:30

Pflege und Unfall – Risiken für jung und alt absichern

Karin Kaltenberg und Jeannette Brandt

Kaufen statt mieten

Nutzen Sie günstige Zinsen für Ihre Immobilienpläne

Mittwoch, 06.04., 11.05., 01.06. und 22.06.2005 19:30

Anne Wulf

Alle Veranstaltungen finden in unseren Räumen statt.

Die Kosten betragen 5,- Euro. Anmeldungen sind telefonisch, per Mail oder Fax möglich.

das finanzkontor gmbh

Kulmbacher Straße 15

10777 Berlin

Tel 0 30 – 21 47 47 90

Fax 0 30 – 21 47 47 92

info@dasfinanzkontor.de